

## 27. Automatisierung in der Rechtsberatung

Die Digitalisierung, Automatisierung und künstliche Intelligenz findet in vielen verschiedenen Bereichen Einzug. Einer davon ist der Rechtsbereich. Diese so genannten „Legal-techs“ umschreiben Technologien, die von unterstützender Software im Büroalltag bis hin zu automatisierten Rechtsdienstleistungen und smart contracts reichen, also Verträgen die in eine Blockchain eingebettet sind. Aktuelle Anwendungsbeispiele sind Onlineportale, die sich auf Flugentschädigungen spezialisiert haben (Compensation2Go, Airhelp, refund.me etc.). Hierbei werden für die Kunden die Entschädigungen beim Anbieter erwirkt. Technisch aufwändiger sind Technologien, die die Recherche und das Verfassen von Schriftsätzen übernehmen. Das funktioniert durch die algorithmische Einbettung von juristischem Regelwerk. Auch das österreichische Patentamt nutzt bereits eine Form der algorithmischen Rechtsberatung (Markenschutz). Der „Albert Patent Bot“ unterstützt Unternehmen dabei, markenrechtliche Fragen online abzuklären. Laut einer Studie der Boston Consulting Group und der Bucerius Law School könnten die Effekte des Einsatzes von Legal-Techs weitreichend sein, unter anderem wird davon ausgegangen, dass 30-50% der Arbeiten die AnwaltsanwärtlerInnen heute noch verrichten, dadurch substituiert werden könnten<sup>1</sup>. Der Einfluss auf den Arbeitsmarkt und auf die Ausbildung von JuristInnen wäre demnach nicht zu vernachlässigen. Für die KonsumentInnen ergäben sich Vorteile, wie zum Beispiel der niederschwellige Zugang zu Rechtsdienstleistungen. Weitestgehend ungeklärt sind die Implikationen des algorithmischen Eingriffs in die Rechtsstaatlichkeit und inwieweit dieser überhaupt automatisiert werden soll?<sup>2</sup> Auch die Frage der Sicherstellung des Datenschutzes bei der Algorithmisierung im Rechtsbereich muss berücksichtigt werden.

Österreich ist in der automatisierten Rechtsberatung noch nicht weit fortgeschritten, jedoch ist aufgrund des Aufschwungs in USA und Deutschland mit zunehmender Relevanz zu rechnen. Es besteht somit noch Gestaltungsmöglichkeit und Innovationspotential.

---

<sup>1</sup> [http://www.bucerius-educati-on.de/fileadmin/content/pdf/studies\\_publications/Legal\\_Tech\\_Report\\_2016.pdf](http://www.bucerius-educati-on.de/fileadmin/content/pdf/studies_publications/Legal_Tech_Report_2016.pdf).

<sup>2</sup> <http://www.tab-beim-bundestag.de/de/pdf/publikationen/themenprofile/Themenkurzprofil-012.pdf>.